



Restöl-Vergütung

Der Kunde erhält nach der Umstellung auf Erdgas von der GVG Rhein-Erft für jeden abgepumpten Liter leichtes Heizöl eine nach billigem Ermessen festgesetzte Vergütung. Maßgeblich für die Vergütungshöhe ist das Datum der Abpumpung: An diesem Tag gilt der durchschnittliche Verbraucherpreis für leichtes Heizöl vom jeweiligen Vormonat als Basiswert. Die Ermittlung und Veröffentlichung des Preises erfolgt regelmäßig durch den Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.. Die GVG zahlt für jeden abgepumpten Liter die Hälfte (Faktor 0,5) dieses Preises (brutto, kaufm. auf 2 Stellen gerundet). Voraussetzung für die Vergütung ist die Vorlage eines Heizölübernahmescheins durch das ausführende Unternehmen bei der GVG. **Die Vergütung wird nach Inbetriebnahme der neuen Heizung ausgezahlt.** Dieses Förderprogramm ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Die Vergütung der Restölmenge durch die GVG **kann nur dann erfolgen**, wenn das Restöl durch die Firmen

Willi Zitzmann Service GmbH & Co. KG Abteilung Tankbau

📍 Industriestr. 87, 50389 Wesseling
☎ 02232 5793-60
📠 02232 5793-629
✉ koellen@willi-zitzmann.de

Dresen Heizung Sanitär Tankschutz GmbH

📍 Nikolaus-A.-Otto-Str. 5, 53919 Weilerswist
☎ 02254 60130-87
📠 02254 60130-97
✉ kontakt@ds-tankschutz.de

(maximal 20. 000 l pro umzustellendes Objekt)

abgepumpt wird und diese die Ausführung durch Vorlage eines Heizölübernahmescheins bei der GVG dokumentieren.

Eine Restölvergütung durch die GVG erfolgt nicht, wenn die Vergütung direkt mit dem ausführenden Unternehmen vereinbart wurde. Ebenfalls erfolgt keine Erstattung des Differenzbetrags durch die GVG.

Für den Abtransport der Restölmengen entstehen Ihnen Kosten, die Sie bitte direkt bei dem ausführenden Unternehmen erfragen.

Vergütungsvoraussetzung:

Die Voraussetzung für die Vergütung von Restölmengen ist der Abschluss eines Erdgasliefervertrages oder eines Wärmepumpenstromliefervertrages mit der GVG Rhein-Erft GmbH. Das Angebot steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seinen Vertrag bis zum Ablauf der Widerrufsfrist widerruft.

Hinweis zur Rückvergütung:

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt frühestens 14 Tage nach Lieferbeginn. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

GVG Rhein-Erft GmbH | ☎ 02233 7909-3518 | www.gvg.de

Kundenzentrum Hürth – Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

Kundenzentrum Pulheim – EnergieLaden, Venloer Straße 99, 50259 Pulheim

Kundenzentrum Erftstadt – EnergieLaden, Holzdamms 8 (im EKZ Liblar), 50374 Erftstadt

